

Abschlussbericht des Schwerpunktprogrammes Geflügel 2021 – 2023

Erfreuliches Fazit aus den Tierschutzkontrollen

Die Schweiz besitze das strengste Tierschutzgesetz der Welt – so eine häufig zitierte Aussage. Ob die Anforderungen der Tierschutzgesetzgebung in den Ställen auch tatsächlich eingehalten werden, sollte das Schwerpunktprogramm Geflügel zeigen.

In den Jahren 2021 bis 2023 wurden auf Schweizer Geflügelbetrieben bei Tierschutzkontrollen folgende Kontrollpunkte vertieft überprüft:

- a) Belegung der Stallungen,
- b) Böden und Einstreu,
- c) Luftqualität, Frischluftzufuhr und Lärm im Stall, sowie
- d) Verletzungen und Tierpflege.

Die Kontrollen im Schwerpunktprogramm erfolgten unangemeldet. In jedem Kanton sollten sie auf 75% der Betriebe verschiedener Nutzungsrichtungen ab einer bestimmten Bestandesgrösse (ab 2000 Junghennen, 500 Legehennen, 250 Elterntieren, 1500 Mastpoulets bzw. 100 Masttruten) stattfinden. Kleinere Betriebe konnten zusätzlich in das Schwerpunktprogramm aufgenommen werden.

Nach Abschluss des Schwerpunktprogrammes führte das BLV bei den Kantonalen Veterinärdiensten sowie bei den beiden Produzentenverbänden GalloSuisse und Schweizer Geflügelproduzenten (SGP) eine Umfrage durch, um zusätzlich zu den Kontrollergebnissen weitere, qualitative Aspekte dokumentieren zu können.

Über die drei Jahre 2021–2023 wurden 2149 Schwerpunktkontrollen aus den Kantonen an das BLV rückgemeldet und ausgewertet, davon 1406 Kontrollen bei Tieren der Legelinien (inkl. Elterntiere) und 743 bei Masttieren (Details siehe Tabelle).

Insgesamt erfreuliche Ergebnisse

Die Ergebnisse der Kontrollen waren erfreulich: So wurden die Vorgaben der Tierschutzgesetzgebung in den überprüften Kontrollpunkten bei der überwiegenden

den Mehrheit der kontrollierten Betriebe und bei allen kontrollierten Nutzungsrichtungen eingehalten. Besonders wenig zu beanstanden war bei den Küken und den Masttruten. Die höchsten Anteile an Mängeln wurden bei Legehennen und Elterntieren beim Kontrollpunkt «Luftqualität, Sicherstellung der Frischluftzufuhr und Lärm im Stall» und bei den Mastpoulets beim Kontrollpunkt «Böden und Einstreu» festgestellt (Details siehe Tabelle)

Häufigste Beanstandungen

Bei der Umfrage wurden bei den Kantonalen Veterinärdiensten beispielsweise die häufigsten Gründe für Beanstandungen erfragt. Diese waren wie folgt:

Einstreuqualität

- nasse, verpaptete Einstreu
- zu wenig Einstreu

Belegung

- < 50 cm lichte Höhe oberhalb der Flächen/Sitzstangen
- falsche Berechnung der Besatzdichte
- Überbelegung infolge mangelhafter oder verpapteter Einstreu

Verletzungen und Tierpflege

- verletzte Tiere ohne adäquate Behandlung/Nottötung
- tote Hühner im Stall
- nicht fachgerechte Tötung
- viele lahme Tiere (Mast)

Luftqualität

- schlechte Luftqualität
- erhöhter Ammoniakgehalt

4,5% der Mängel im Schwerpunktprogramm wurden als schwerwiegend klassifiziert. Diese traten bei drei von vier Kontrollpunkten auf: «Belegung der Stallungen»,

«Böden und Einstreu» und «Verletzungen und Tierpflege» und betrafen nasse und verpaptete Einstreu, verletzte oder nicht mehr lebensfähige Tiere ohne adäquate Behandlung oder Nottötung, lahme Tiere sowie tote Hühner im Stall. Die Befürchtung, dass Stallfläche mit verpapteter Einstreu, welche nicht mehr zur begehbaren Fläche angerechnet werden kann, häufig zu einer Überbelegung führen könnte, bestätigte sich nicht. Dieser Fall trat über die drei Kontrolljahre und alle Kantone hinweg insgesamt nur zweimal auf.

Nutzen des Schwerpunktprogrammes

Die beiden Produzentenverbände GalloSuisse und SGP begrüßten die Durchführung des Schwerpunktprogrammes, da die Produzentinnen und Produzenten dadurch verstärkt auf wichtige, tierschutzrelevante Punkte bei der Geflügelproduktion aufmerksam gemacht worden seien. Gleichzeitig konnte die Branche das Schwerpunktprogramm als Möglichkeit nutzen, das hohe Niveau der Schweizer Geflügelhaltung zu präsentieren. Auch konnten bereits im Vorfeld, bei der Ausarbeitung des Schwerpunktprogrammes, innerhalb der Branche für einzelne Aspekte Optimierungsmöglichkeiten identifiziert werden.

Fast die Hälfte der Kantonalen Veterinärdienste stuft die Akzeptanz des Schwerpunktprogrammes bei den Tierhaltenden als «mehrheitlich hoch» ein. Laut Umfrage sahen die Veterinärdienste den Nutzen des Programmes hauptsächlich in zwei Punkten: erstens in der Sensibilisierung der Tierhaltenden für die vertieft überprüften Kontrollpunkte und zweitens in der schweizweiten Vereinheitlichung des Vollzugs dank Schulungen und Begleitmaterial, welches das BLV vorab ausarbeitete.

Insgesamt zeichnet die grosse Zahl von Tierschutzkontrollen im Rahmen des Schwerpunktprogrammes ein positives Bild der Schweizer Geflügelhaltungen.

Dr. Julia Schädler, BLV

Tabelle: Anteil der Kontrollen der Jahre 2021–2023 innerhalb der verschiedenen Geflügelkategorien, bei denen Mängel in einem der vier Kontrollpunkte beanstandet wurden. AW = Alterswoche

	Anzahl Kontrollen	a) Belegung der Ställe	b) Böden und Einstreu	c) Luftqualität, Frischluft, Lärm	d) Verletzungen, Tierpflege
Küken bis 10. AW	371	0.0 %	0.0 %	0.8 %	0.3 %
Junghennen ab 11. AW	381	0.3 %	0.3 %	1.1 %	0.5 %
Legehennen/Elterntiere	654	3.8 %	3.7 %	7.5 %	3.1 %
Mastpoulets	577	2.9 %	5.9 %	3.5 %	0.9 %
Masttruten	166	0.0 %	0.6 %	0.0 %	0.6 %

Download des Abschlussberichts mit allen Ergebnissen der Schwerpunktkontrollen sowie der Umfrage unter www.blv.admin.ch > Tiere > Tierschutz > Nutztierhaltung > Geflügel